Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal,
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 179. Montag, den 3. August 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 31. Juli und den 1. August 1840.

Frau Gutsbesitzer v. Krohn aus Gruppe, die Herren Kaufleute Gerber, Heilsgenschmidt aus Berlin, log. im engl. Hause. Der Königl. Oberförster und Feldjäger Herr v. Rübe nebst Familie von St. Petersburg, log. in den drei Mohren. Die Herren Kaufleute Bergner aus Grünberg, Stresser aus Königsberg, die Herren Gutsbesitzer von Zitzewitz und Weiß aus Niedamowo, Herr Lehrer Goede aus Marienwerder, Herr Gutsbesitzer Klatt aus Johannesdorff, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Sowohl den hiesigen als auswärtigen Gewerbetreibenden wird in Hinsicht des bevorstehenden hiesigen Dominiks-Marktes, das im Jahre 1824 in den Amtsblättern des Regierungs-Bezirks Danzig bekannt gemachte Reglement der Königl. Regierung vom 3. Januar 1824 wiederholt und zur genausten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Reglement.

Die neuern den Handel und das Gewerbe betreffenden Gesetze und Verordnungen, haben das wegen Einrichtung des Dominiks-Marktes in der Stadt Danzig unterm 11. Juli 1794 erlassene Reglement in seinen wesentlichen Bestimmungen zur Zeit unanwendbar gemacht, in Folge dessen das wegen dieses Marktes in Zukunft zu beobachtende Verfahren, mit Genehmigung der Königl. Ministerien des

Handels und des Innern, vom 18. Decbr. p. a. durch nachstehende Bestimmungen hierdurch festgesetzt wird.

§. 1.

Der Dominiks-Markt hebt jedes Jahr am 5. August an, und endet mit dem 2. September c., dauert mithin Vier volle Wochen.

Der durch das Reglement vom 11. Juli 1794 §. 4. begründete und bisher beobachtete Unterschied, nach welchem:

1) nur diejenigen den hiesigen Dominiks-Markt besuchenden Verkäufer, welche in den sogenannten Langenbuden ausstehen, befugt sind, ihre Waaren während der ganzen Dauer der Marktzeit en detail zu verkaufen, wogegen

2) die nicht mit Gewerbescheinen versehenen Hausirer, so wie diejenigen auswärtigen Leinwandshändler, Fabrikanten und Handwerker, welche nicht in den Langenbuden ausstehen, den Markt schon nach Ablauf der ersten fünf Tage, also den 10. August verlassen sollen, und

3) die in Privathäusern und an andern Marktplätzen außerhalb den Langenbuden ausstehenden auswärtigen Handelsleute, nur 14 Tage lang, also nur bis zum 19 August die Waaren en detail zu verkaufen befugt sind,

bleibt auch für die Zukunft beibehalten.

§. 2.

Den mit Gewerbescheinen versehenen Hausirern, bleibt jedoch die Betreibung ihres Gewerbes während der ganzen Marktzeit gestattet.

§. 3.

Die Rechte und Pflichten der übrigen Gewerbetreibenden hinsichts des Dominiks-Marktes sind ebenfalls, so weit sie durch den §. 1. dieses Reglements nicht modifizirt worden, nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und dessen spätern Deklaration zu beurtheilen.

§. 4.

Da diese Marktzeit um die Zeit der Ernte fällt, und die Landleute an den Wochentagen öfters abgehalten werden, ihre Markt-Einkäufe in Person zu bewirken, so wird hierdurch verstattet, daß am ersten Sonntage, welcher in der Marktzeit einfällt, sämmtliche Marktbuden zum Verkauf, jedoch nur erst von Vier Uhr Nachmittags ab, geöffnet werden dürfen.

§. 5

Die Einrichtung und das Abbrechen der sogenannten Langenbuden auf dem Kohlenmarkte besorgt wie vor die Communal-Behörde.

§. 6.

Die einzelnen Stände in den Langenbuden, werden durch eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehende Deputation an die Markt-Verkäufer, welche zum Handel berechtiget sind, gegen das festgesetzte Standgeld vermiethet.

§. 7.

Bei dieser Vermiethung wird es der Deputation überlassen, auf ein oder meh-

rere Jahre mit denen sich meldenden Verkäufern Kontrakte abzuschließen und darin die gegenseitig übereingekommenen Bedingungen aufzunehmen.

Diejenigen Verkäufer, welche nach dem vorhandenen Buden-Verzeichnisse ihre Stände bereits seit längerer Zeit besessen, und diese auch noch zum Voraus auf mehrere Jahre besprochen haben, sind berechtigt zu fordern, daß ohne deren Einwilligung darüber anderweitig nicht disponirt werde

Alle aus diesem Uebereinkommen etwa entstehenden Streitigkeiten gehören zur Entscheidung der richterlichen Behörde.

§. 8.

Die zum Verkauf ausgestellten Fabrikate oder Produkte, die ihrer Natur nach, durch Selbstentzündung, üble Ausdünstung oder in anderer Rücksicht den andern unter den Langenbuden feil gestellten Waaren-Vorräthen nachtheilig, oder gefährlich werden können, sollen daselbst nicht aufgenommen werden.

§. 9.

After-Vermiethungen der Stände in den Langenbuden sind durchaus unzuläßig, und darf nur Derjenige, welchem ein Stand in diesen Buden von der Deputation überlassen worden, davon persönlichen Gebrauch machen, zu welchem Ende bei dieser Deputation eine genaue namentliche Liste von allen Personen geführt werden muß.

§. 10.

Wer nach §. 7. einen Stand in den Langenbuden für mehrere Jahre bereits gemiethet hat, und von demselben persönlich keinen Weiter-Gebrauch machen will, hat wenigstens Drei Monate vor Eintritt des Dominiks-Marktes dem Magistrat davon Anzeige zu machen, damit darüber anderweitig disponirt werden kann.

Wenn diese Kündigung unterlassen wird, wird die Fortsetzung des Abkommens angenommen.

§. 11.

Wer einen, blos für die Dauer der Marktzeit gemietheten Stand, besonderer Ursachen wegen, nicht selbst behalten will, ist in gleicher Art verpflichtet, seine Erklärung der Deputation, Behufs anderweitiger Bestimmung darüber, einzureichen.

§. 12.

Zur wirksamen Unterstützung der Polizei-Behörde bei Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung in den Langenbuden, sind für die jedesmalige Dauer der Marktzeit von der ernannten Deputation aus der Zahl derjenigen Kaufleute, welche daselbst Stände gemiethet haben, zwei hier angesessene Bürger zu wählen, denen die Aufsicht auf Entfernung aller Feuersgefahr, die Wahl und Anstellung besonderer Wächter während der Dauer des Markts, die Aufsicht über die während der Nacht in den Buden verbleibenden Ladendiener und Marktgehilfen, so wie die Einziehung und Verwendung der damit verbundenen Kosten obliegt, und welche daher für die, durch mangelhafte Aufsicht herbeigeführten oder veranlaßten Nachtheile verantwortlich sind.

§. 13.

Alle übrigen Markt-Verkäufer, die außerhalb der Langenbuden auszustehen wünschen, erhalten die Anweisung zur Errichtung ihrer Budenstände nur auf vorher gegangene Meldung durch die Polizei-Behörde, und darf ohne diese Anweisung weder eine Bude noch sonst ein Stand errichtet werden.

§. 14.

Der Holzmarkt, welcher für den Handel mit Victualien und mit Holz dem größern Publikum unentbehrlich ist, muß für diesen Verkehr vorzüglich frei bleiben und darf mit Krambuden nicht besetzt werden, es wird jedoch gestattet, daß Kunstreiter- und Schaubuden nach Anweisung der Polizei-Behörde dort errichtet werden dürfen.

§. 15.

Für die Benutzung der zum Marktverkehr bestimmten öffentlichen Plätze außer den Langenbuden, durch Aufstellung von Buden, Tischen und Ständen, wird nach dem, diesem Reglement beigefügten Tarif das Markt- oder Standgeld für Rechnung der Stadt-Kämmerei-Kasse durch die von der Communal-Behörde damit beauftragten Personen erhoben.

In Betreff der Breitgasse behält es dabei sein Bewenden, daß die Stadt-Gemeinde nicht eher ein Standgeld für die darin aufzustellenden Marktbuden, Tische u. s. w. erheben darf, bis sie ihre Befugniß, gegen die Hauseigenthümer daselbst, welche sich im Besitz dieses Rechts befinden, rechtlich ausgeführt haben wird.

Danzig, den 3. Januar 1824.

(L. S.)

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.
gez. Ewert. Ewald.

Tarif.

Von den zur Dominikszeit für Rechnung der Stadt-Kämmerei zu Danzig von denjenigen, die während des Dominiks-Markts in den Dominiks- oder Langen-Buden und außerhalb derselben auf Tischen oder Plätzen ihre Waaren, Fabrikate oder Produkte feil haben, zu erhebenden Markt- und Standgelder.

		Rtl.	sg.	pf.
1	In Betreff der Dominiks-Buden:			
	a. für die Langenbuden und zwar für jeden laufenden Fuß der Bude	—	15	—
	b. für die außerhalb der Reihe des Dominikplans um den sogenannten Stock herum, von dem Entrepreneur des Baues der Langenbuden nach seiner Contracts-Verbindlichkeit errichteten Buden, und zwar für jeden laufenden Fuß .	—	11	—
2	In Betreff der Buden, welche an andern unverpachteten Marktplätzen und in Straßen, die nicht schon einem Marktpächter angewiesen sind, stehen, jedoch nach §. 15. des Reglements mit Ausschluß der Breitegasse			

		Rtl.	sg.	pf.
	Von diesen Buden wird ohne Unterschied was darin verkauft wird, das Standgeld nach der Länge derselben in der Art entrichtet, daß:			
	a. während der ersten 5 Dominikstage für den Fuß zu bezahlen ist	—	5	—
	b. und wenn sie die ganze Dominikszeit von 4 Wochen stehen, für den laufenden Fuß	—	10	—
3	Für einen Tisch der nicht über 4 Fuß lang ist werden:			
	für die 5 Dominikstage	—	7	6
	für die ganzen 4 Wochen aber	1	—	—
	an Standgeld bezahlt. Ueberschreitet der Tisch die Länge von 4 Fuß so wird für jeden Fuß mehr			
	a. in den ersten 5 Dominikstagen	—	1	3
	b. für die ganzen 4 Wochen	—	5	—
	mehr entrichtet.			
4	Für einen Platz auf der Straße oder auf dem Markte zum Ausbieten von Irdenzeug, Faßbinder-, Böttcher-, Korbmacher- oder anderer Waaren und Fabrikate, der nicht größer als 6 □Fuß ist, wird für die 5 Dominikstage	—	7	6
	und wenn der Platz größer ist für jeden □Fuß mehr . .	—	1	3
	an Standgeld entrichtet.			
	Der vierfache Betrag aber ist zu entrichten, wenn der Platz die ganzen 4 Wochen hindurch benutzt wird.			
5	In Betreff der Equilibristen, Seiltänzer, Inhaber von Menagerieen und anderer, welche ihre Künste, Kunstwerke, Thiere ꝛc. für Geld zeigen:			
	a. von jeder Bude oder eingezäunten Platz auf dem Holzmarkt oder an jedem andern Orte in der Stadt für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit	1	—	—
	und für jeden Monat länger für die □Ruthe . .	1	—	—
	b. von jedem Platz oder Bude außerhalb der Stadt auf Plätzen, welche der Commune gehören für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit	—	15	—
	und eben so viel für jeden Monat länger; für einen Tag, wie etwa bei Feuerwerken für die □Ruthe . .	—	1	3
	Vorstehende ad 2, 3, 4 bemerkten Standgelder sind nur von allen den Buden, Tischen und Plätzen zu verstehen, die auf Märkten in Straßen — mit Ausschluß der Breitegasse — und in Gegenden stehen, die bis jetzt nicht an Marktpächter verpachtet sind, wogegen es in den Straßen und auf den Märkten, in welchen			

das Marktgeld verpachtet ist, nämlich in der Langgasse, Langenmarkt, Buttermarkt, auf dem Fischmarkt, auf dem Holz-, Kohlen- und Erdbeeren-Markt und am altstädtschen Graben bis zum Hausthor, bei dem im Kontrakte dem Marktpächter bewilligten Satze des zur Dominikszeit zu erhebenden Standgeldes sein Bewenden behält, welches von den Marktpächtern durchaus nicht überschritten werden darf.

Ferner besteht die polizeiliche Einrichtung, daß durch Aufstellung der Buden das Steinpflaster nicht beschädigt werden darf, daher eine jede Bude auf Rahmstücken errichtet sein muß.

Es darf in den Buden nirgend Tabak geraucht werden. Diejenigen Personen, welche selbst gewonnene Produkte und verfertigte Waaren zum Verkauf bringen, müssen sich hierüber mit einem Zeugniß der Ortsbehörde versehen, damit sie nicht in den Verdacht gerathen, die Gewerbesteuer wegen Auf- und Verkauf umgangen zu haben.

Zum §. 13. des vorstehenden Reglements wird noch bemerkt, daß die Budenstände außerhalb der Langenbuden, lediglich in der Reihefolge nach den deshalb eingegangenen Anmeldungen vertheilt werden, daher die Anträge zur Beurtheilung des Raumes beschleunigt an die unterzeichnete Polizei-Behörde einzusenden sind.

Wegen Anmeldung der Fremden, sowohl in Privat- als Gasthäusern, ist nach der Verordnung vom 27. Februar 1838 Amtsblatt No. 11. und der Bekanntmachung vom 23. Juli 1838 (Intelligenz-Blatt No. 176.) zu verfahren.

Danzig, den 18. Juli 1840

Königlich Preußisches Gouvernement.
In Abwesenheit des Hrn. Gouverneurs
der Oberst und Kommandant
Gr. v. Hülsen.

Königlich Preuß. Polizei-Directorium.
Im Auftrage
der Polizei-Rath
Berger.

2. Es sind zwei Dieben Umschlagetücher abgenommen, die sie geständlich einer Dame in Jeschkenthal, nahe am Schröderschen Garten, einer andern auf dem Wege nach Pietzkendorf, und einem kleinen Mädchen in der Allee abgerissen, auch erstere geständlich zur Erde geworfen haben. Die bis jetzt nicht ermittelten Bestohlenen werden aufgefordert, sich in den Vormittagsstunden im Criminal-Verhörzimmer zu gestellen, die Tücher in Augenschein zu nehmen und ihre Vernehmung zu gewärtigen.

Danzig, den 30. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

3. Der hiesige Apotheker Carl Heinrich Kruckenberg und dessen Ehegattin Emilie Wilhelmine Stark, haben vermittelst Vertrages vom 22. Mai c. die eheliche Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft ausgeschlossen.

Dirschau, den 18. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4. Höherer Bestimmung gemäß, sollen den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bastion Holzraum, links vom Pockenhauser Holzraum, 3 alte hölzerne Pontons und den 7. desselben Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bauplatze des Schiffsbaumeisters Herr Klawitter, ohnfern der Mottlauer Wacht, 1 altes Kanonen-Boot, mit Ausschluß von den noch daran befindlichen 16 eisernen Ringen und 7 Klappen, mit Hängen und Ueberfällen, und mit Einschluß einiger zu dem Boot gehörenden Zubehör-Stücke, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Danzig, den 29. Juli 1840.

Königl. Artillerie-Depot.

5. Zum Neubau des Allgemeinen Garnison-Lazareths auf dem ehemaligen Zuchthaus-Platze hieselbst, sollen die nachstehenden Baubedürfnisse:

1. die diesjährigen Zimmer-Arbeiten gegen 200 Rthlr. Caution und
2. die diesjährigen Maurer-Arbeiten gegen 200 Rthlr. Caution,

im Wege der Submission beschafft werden.

Auf der Adresse der, am Tage vor dem Termin im hiesigen Fortifications-Bureau versiegelt einzureichenden Submissionen, ist der Gegenstand, auf den geboten wird, anzugeben, und darf eine jede nur das Gebot auf einen Gegenstand enthalten.

Im Termin am 7. August c., Vormittags um 10 Uhr, im gedachten Bureau erfolgt die Eröffnung der Submissionen, wobei jeder Submittent zugegen sein muß, und die vorgeschriebene Caution mit 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren, nebst Coupons zu entrichten hat.

Die Anschlagspreise und sonstige Bedingungen sind täglich im Fortifications-Bureau einzusehen.

Danzig, den 28. Juli 1840.

Mebes, Major und Ingenieur des Platzes.

Stock, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor.

Entbindung.

6. Die heute Nachmittags 2¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau geb. Kloosch von einem gesunden Knaben, zeigt statt besonderer Meldung ergebenst an Friedrich Mogilowski.

Danzig, den 31. Juli 1840.

Literarische Anzeigen.

7. In einer 5ten verbesserten Auflage ist erschienen und bei **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse № 400.,** zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle

Fehler des Magens und der Verdauung,

als Magenschwäche, Magenverschleimung, Magenkrampf, Blähungen, Unordnung des Stuhlgangs, Diarrhöe, Kolik, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Hypochonderie, Leberleiden so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Bluthusten, Urinbeschwerden, Verhaltungsregeln bei Erkältungen, und eine Anweisung zur Heilung der Trunksucht. Preis 12½ Sgr.

Allen, die an obigen Uebeln leiden, ist diese, in einer fünften Auflage erschienene Schrift als sehr hilfreich zu empfehlen.

8. Für die Gebildeten aller Stände.

In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard**, Langgasse № 400., ist zu haben:

Lippert's Handwörterbuch zur richtigen

Aussprache der Fremdnamen,

sowohl aller ausländischen Personen-, als Länder- und Städtenamen älterer und jetziger Zeit, sowie der in der Umgangs- und wissenschaftlichen Sprache gebräuchlichsten Fremdnamen. Für Gebildete aller Stände, insbesondere für Lehrer, Geschäfts- und Kaufleute, Reisende, Zeitungs- und Vorleser, Schauspieler ꝛc.
gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Noch immer vernimmt man, selbst in der Conversation wissenschaftlich gebildeter Personen, die ärgsten Verstöße gegen die richtige Aussprache der ausländischen Eigennamen, die dem Sprachkenner ein unwillkürliches Lächeln abgewinnen. Wie oft hört man nicht sprechen oder lesen: Newton statt Njuht'n; Franklin statt Frängklinn; Byron st. Bir'n; Gruithuisen st. Greutheus'n; Peru st. Perú; Portici st. Pórtitschi; Canning st. Känning; Halley st. Hälli; Potosi statt Potósi; Cooper st. Kuhper; Brewster st. Bruhster; Stockholm st. Stóckholm; Washington st. Uaschingt'n; Wallace st. Uallis; Wellington st. Uellingt'n; Wellesley st. Uellsli; Morlachi st. Morláki; Sevilla st. Sewilja; Bastia st. Bastía; Greenwich st. Grihnitsch; Rio de Janeiro st. Riu de Schaneiru, ꝛc. ꝛc. Kaum daß der Name des größten aller Dichter Shakespeare, richtig (Schäkspihr) ausgesprochen wird. Dies wird hinlänglich sein, um einen Begriff von der hohen Nützlichkeit der vorstehenden Schrift zu geben. Sie enthält außer den zahlreich eingestreuten Fremdwörtern, gegen 10,000 fremde Eigennamen.

9. In der **S. Anhuth**'schen Buchhandlung ist zu haben:

Predigt zum Gedächtniß Sr. Majestät des hochsel. Königs Friedrich Wilhelm III.

In der Synagoge zu Elbing gehalten von Dr. Sommerfeld, Isr. Prediger.
geh. Preis 4 Sgr.

Erste Beilage.

Erste Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 179. Montag, den 3. August 1840.

Anzeigen.

10. Montag, den 3. August, Nachmittags 3 Uhr., ist die monatliche Versammlung des Missions-Vereins in der Engl. Kirche Heil. Geistgasse № 961. Herr Prediger Karmann wird einen Vortrag halten über die Verbreitung des Christenthums in China.

11. Die Friedens-Gesellschaft ladet ihre verehrlichen Mitglieder ein, sich am Stiftungstage

Montag den 3. August 1840 Mittags um 12 Uhr

zu einer General-Versammlung auf dem Rathhause einzustellen.

Danzig, den 30. Juli 1840.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft von Westpreußen.

12. Vom 1. August ab gilt die Preßhefe in unseren Fabriken 10 Sgr. pro ℔.

Danzig, den 30. Juli 1840. J. W. L. Krumbügel.

Wilh. Jantzen.

13. Da wir noch 250 Klafter ungeflößtes fichtenes starkes und trockenes Klobenholz anzukaufen wünschen, so ersuchen wir alle diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, ihre Offerten bei dem unterzeichneten Focking, Legenthor № 304., zu machen.

Danzig, den 1. August 1840.

Die Vorsteher des städtischen Lazareths.

Richter. Gertz. Focking. Feierabendt.

14. Freitag, den 31. Juli Vormittags, ist von der Sandgrube bis zu dem Holzmarkt eine Brieftasche, Holzatteste aus Rheinfeld enthaltend, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten sie gegen eine angemessene Belohnung Sandgrube № 379. abzugeben.

15. Ein passendes Lokal, zur Victualienhandlung in einer lebhaften Gegend der Stadt, wird gleich oder zum 1. October zu miethen gesucht. Das Nähere Tischlergasse № 616.

16. Ein Bursche ordentlicher Eltern, der Lust hat die Schneiderprofession zu erlernen, findet ein Unterkommen in der Heil. Geistgasse № 942. bei Wittholdt.

17. Ein guter brauchbarer Ofen wird gekauft am Holzmarkt № 301.

18. **Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaaren-Fabrikant,** Breitgasse № 1149. in Danzig,

zeigt hiermit ergebenst an, daß er nicht wie früher in den langen Buden ausstehen wird, sondern diesen Dominik seine Waaren in der Breitgasse № 1149. aufgestellt hat, und empfiehlt sein sehr reichhaltiges, wohlassortirtes, ächtes Bernsteinwaaren-Lager für Herren und Damen, worunter sich eine Menge der schönsten Nipsachen besonders auszeichnen; da die Auswahl dieses Lagers gewiß großartig zu nennen, so dürfte wohl nur wenig zu wünschen übrig bleiben, weshalb man bei Versicherung der billigsten Preise um gütigen Zuspruch bittet.

19. Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, melde sich Ketterhagischegasse № 86.

20. **Die Buchdruckerei von Fr. Sam. Gerhard, Langgasse № 400.,**

mit einem reichen Sortiment der neuesten und schönsten Schriften, auch **ganz großer Placatschriften zu Anschlagezetteln**, versehen, empfiehlt sich zur saubersten, schnellsten und billigen Ausführung aller Druckarbeiten.

21 Es ist mir von dem so einsichtsvollen, als menschenfreundlichen Oberarzte Herrn Dr Baum die erfreuliche Hoffnung gegeben, daß sich das in mir selbst erwachte Gefühl der Thatkraft bewähren werde, um in kurzer Zeit meinen Geschäften wieder selbst vorstehen zu können.

So beweiset sich Gottes Güte und Gnade auch an mir, mit der er mich durchgeführt hat durch die Verwirrung des Geistes, zu welcher so manche, gegen mich vorgewesene Verläumdung die erste Veranlassung war.

Ich bitte Gott, meinen so gesinnten Nebenmenschen zu vergeben, wie ich denselben mit aufrichtigem Herzen verzeihe.

Bei meinen gutgesinnten Freunden wird die Liebe, die Achtung für mich, und das Vertrauen zu mir nicht gelitten haben; mögen mich diese ehrenden Gesinnungen auch ferner beglücken! warum ich hiermit recht herzlich bitte.

Bis dahin, daß ich meinem Geschäfte wieder selbst vorstehe, werde ich die mir nothwendig scheinenden Einrichtungen und etwanigen Abänderungen treffen, um mit Ruhe und Sicherheit fortarbeiten zu können, wovon ich zur Zeit meinen Handlungsfreunden die erforderliche Anzeige zu machen, mir vorbehalte.

J. G. Amort.

Danzig, den 1. August 1840

22. 500 a 600 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit und zu 5% Zinsen Langenmarkt № 492., 2 Treppen hoch, zu begeben.

23. **Naturalien.**

Mein Bruder hat mir eine bedeutende Sammlung von Naturalien aus Bahia zugesendet, bestehend aus einigen vierfüßigen Thieren, einigen hundert Vögeln, mehrern tausend Schmetterlingen, Käfern, und andern Insekten, Schnecken u. s. w. Der Herr Prediger Böck, Poggenpfuhl № 242. hat die Güte gehabt, die Aufstellung derselben in seinem Lokale zu gestatten. Ich wünsche die Sachen zu verkaufen, und habe sie deshalb theils einzeln theils Kastenweise mit Preisen versehen geordnet. Zur Deckung der Transportkosten wird von den Besuchern ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. für die Person gezahlt; denjenigen jedoch, welche wenigstens für 15 Sgr. kaufen, wird dieser Eintrittspreis angerechnet. Die Sammlung ist vom 3. bis zum 14. August, Mittags von 11—1 Uhr zu sehen. Luschnath.

24. **Heute Montag Konzert i. d. Sonne** am Jacobsthor.

Vermiethungen.

25. Das Haus Tobiasgasse № 1559., bestehend aus 4 Stuben, Küche, Speisekammer und Boden, ist zu Michaeli rechter Ziehzeit zu vermiethen. Näheres darüber ertheilt man Tobiasgasse № 1558.

26. **Die Obergelegenheit meines neu erbauten Hauses** in Zoppot, bestehend aus 3 Stuben, mehreren Kammern, Boden und 2 Küchen, ist jetzt fertig und steht zu vermiethen. Uprecht in Zoppot.

27. Holzmarkt No. 2045 u. 46. neben dem Königl. Schauspielhause sind mehrere Zimmer während der Dominiks-Zeit zu vermiethen.

28. Holzmarkt № 13. ist ein Zimmer mit Meubeln zur Dominikszeit zu vermiethen.

29. ☞ Für die **Dominikszeit** sind 2 bis 4 Zimmer nebst **Ladenlokal** zu vermiethen 3ten Damm № 1428. M. L. Bomborn.

30. Langgasse No. 401. ist zu Michaeli ein sehr freundliches decorirtes Zimmer, 2 Treppen hoch nach vorne, an einen einzelnen ruhigen Bewohner zu vermiethen.

31. Eine gut meublirte Stube mit der Aussicht nach der langen Brücke, und Kabinet, ist sofort zu vermiethen. Das Nähere Frauenthor No. 946.

32. Scharmachergasse № 1978. ist eine ausmeublirte Stube halbjährig oder monatlich, auch für die Dauer des Dominiks zu vermiethen.

33. Holzgasse № 35. ist eine Oberwohnung mit eigener Thüre zu vermiethen. Zu erfragen № 33.

34. Langgasse 406. ist ein Zimmer mit und ohne Meubeln M. zu vermiethen.

35. Kl. Hosennähergasse № 870. an der langen Brücke, ist ein angenehmes Zimmer mit Meubeln zu der Dominikszeit zu vermiethen.

36. Breite- und Tagnetergassen-Ecke № 1201. sind mehrere Zimmer mit Meubeln, so wie ein tafelförmiges Fortepiano zu vermiethen.

37. Für die Dominikszeit ist Breitgasse № 1190. eine Stube zu vermiethen.

38. Schmiedegasse № 280. ist eine Stube mit Meubeln während der Dominikszeit zu vermiethen.

39. Frauengasse № 839. ist die erste Etage mit 2 Tapeten-Stuben, Alkoven, große helle Küche, Boden, Keller rc. von Primo October zu vermiethen.

40. Gr. Mühlengasse 317. ist für die Dominikszeit eine Stube zu vermiethen.

A u c t i o n e n.

41. **Die im russischen Hause in der Holzgasse auf den 3. d. M. anberaumte Auction mit**

neuen mahagoni Meubeln,

wird erst Mittwoch, den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, daselbst stattfinden und Freitag, den 7. August d. J., Morgens 9 Uhr, fortgesetzt werden. Von heute ab sind die Meubeln täglich in jenem Lokal zu besehen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

42. **Ausverkauf a tout prix.**

Dienstag, den 4. August 1840 Vormittags 9 Uhr,

werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause Langgasse No. 379. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

Ein Lager von verschiedenen Manufactur-Waaren für Herren und Damen.

Dasselbe besteht größtentheils aus feinen Sachen, wovon viele sich besonders zu Dominiks-Geschenken eigenen; als für Damen:

Schwarze und couleurte modefarb. breite schwere Seidenzeuge und Atlas, Gros de Naples, Marcelline, Florence rc., feine franz. Merinos, Thibets, Stuff, façonirte und carirte Wollenzeuge, feine franz. gestickte Putzkleider in Mull, Jaconett und Battist, coul. Mousseline-Jaconett, Cattune, Madras, Ginghams und mehre andere Kleiderstoffe. Feine franz. große Umschlagetücher in neuesten Desseins, dergl. in Thibet, Seide und leichten Sommertüchern, long Shawls, ganz groß und feiner

Qualität, kleine seidene und wollene Franzen und Cravatten-Tücher, moderne schwarz seidene pariser Mantillen und Pellerinen, schwarze große Nett-Tücher und Schleier, weißgestickte dergl. couleurte Flor- und Gace-Schleier und Tücher, Escarps, Colliers und Blonden-Shawls, feine moderne Arbeitsbeutel, feine ächt italiänische Damen-Strohhüte, Sonnenschirme, weiße Bastard-Cambry, Mull, Mousseline, Futter-Kattun und Gace, weißer Drill zu Schnürleiber, seidene und baumwollene Strümpfe, lange und kurze Glacee-, seidene und baumwoll. Handschuhe, Tändel-Schürzen, wollene gestrickte Unterröcke, rosa und weiße Köper-Flanelle und Moltong 2c.

Für Herren: Feine moderne sammetne, seidene, wollene und Piquee-Westen, Tuche, Halbtuche und Casimire in schwarz und coul. Farben, Sommerzeuge zu Beinkleider, ächt ostind. Nanquin u. seidene Taschentücher, engl. Cravatten u. Schlippse, Manschetten, Halskragen und Chemisetts, Glacee-, waschlederne, seidene und baumwollene Handschuhe, Hosenträger, engl. coul. Hemden, feine Creas- u. holländ. Leinewand, Reitdecken, wollene Kamisols, moderne seidene u. baumwoll. Socken, baumwollene Nachtmützen, gestickte Pantoffelzeuge 2c.

Zu Ameublements: Feine wollene Damaste und Moor, Meubel-Cattune, wollene und baumwollene couleurte und weiße Gardinen-Franzen, feine Teppichzeuge, Wachstuche und Wachstuch-Teppiche und Tischdecken, Tuch- und Köper-Decken, ganz feine holländ. Kaffee-Servietten, Klingelzüge 2c. Eine Auswahl Perlen-Stickerei, als Geldbörsen, Zahnstocher-Etuis, Feuerzeugtaschen, Hausschlüsseltaschen, Arbeitsbeutel, Servietten-Ringe und Cigarrotaschen 2c. Ferner:

Einen Rest ächt Eau de Cologne und franz. Riechwasser, etliche Rieß holl. Briefpostpapier 2c. 2c.

43. Dienstag, den 4. August 1840, Vormittags um 9 Uhr, werden die Unterzeichneten auf dem Holzfelde an der Aschbrücke, vom Poggenpfuhl kommend rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch Ausruf verkaufen:

Eine Parthie geschnittene diverse Holzwaaren von der bekannten vorzüglichen Güte, **ganz trocken, sowohl zur Verschiffung als zum Bau geeignet,** bestehend in einem bedeutenden Quantum von 3- und 4-zölligen Bohlen, 1½-zölligen Dielen, Futterdielen, Mauerlatten und mehreren anderen Sorten, so wie auch in einem Quantum Baubalken.

Die Herren Käufer werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit zahlreich einzufinden, und diese Gelegenheit zu einem billigen Einkauf preiswürdiger Waaren zu benutzen.

Momber & Görtz, Mäkler

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

44. Ein Essenspind mit Luftthüre 2 Rthlr, 1 Klavier 4 Rthlr, 1 großer Klapptisch 2 Rthlr, büchne Stühle à 15 Sgr. stehen Frauengasse No. 874. zu Verkauf.

45. **Die Cravatten- und Modewaaren-Fabrik von F. W. Bolle aus Berlin, Brüderstraße № 7.,**
empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum zu diesem Dominik mit einem ganz moderen Lager von Cravatten, den neusten Schlipsen, seidenen und wollenen Halstüchern, ächt ostindischen Taschentüchern, feinen weißen Chemisetts und Halskragen, Hosenträgern in Gummi-Elastikum und sonst in allen Gattungen, ganz neuen Westenstoffen, Handschuhen in allen Gattungen und sonst noch vielen andern neuen Mode-Artikeln.

Der Verkauf ist en gros wie en detail zum möglichst billigsten Preis.

Mein Stand ist wie früher in der Langenbuden-Reihe vom hohen Thore rechts die erste.

46. Ganz vorzüglich gut conservirte vorjährige holl. Heeringe empfiehlt à 1 Sgr. pro Stück, in $1/16$ à 1 Rthlr $7\frac{1}{2}$ Sgr. E. H. Nötzel.

47. Altstädtschen Graben No. 1280. ist beständig gut gesalzenes Rindpökelfleisch à Pfund $3\frac{1}{2}$ Sgr. in beliebigen Stücken zu haben bei

C. B. Zimmermann.

48. **Johann Heinrich Schott,**
Breitegasse No. 1190.,
empfiehlt sein aufs Neue sortirtes Lager von feinen wie ordinairen Nürnberger Spielwaaren zu den billigsten Preisen.

49. **F. G. Herrmann,**
Heil. Geistgasse No. 1014. nahe dem Glockenthor,
empfiehlt zum bevorstehenden Dominiks-Markte passende Geschenke, als eine **bedeutende neue Auswahl von Papp-Galanterie-Waaren, mit und ohne Stickereien,** wie auch viele andere zu diesem Fache gehörenden Artikel, zu möglichst billigen Preisen.

50. **Fertige Herren-Oberhemden von 2 Rthlr. 20 Sgr. bis zu 7 Rtl. pro Stück, so wie feine Leinwand in allen Qualitäten empfiehlt**

Max Schweitzer,
früher J. W. Gerlach Wwe., Langgasse No. 378.

51. **Breite fac. Atlasbänder in allen Farben** a $2^1/_2$ Sgr. pr. Elle verkauft, um schnell zu räumen L. J. Goldberg, Breitenthor 1925.

52. Ein gesunder brauner Wallach, ohne Abzeichen, zum Reiten und Fahren brauchbar, steht im Stall an der Lastadie No. 474. zu verkaufen und Vormittags bis 1 Uhr zu besehen.

53. **J. M. Tergan**, Kaufmann aus **Marienburg**, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum bevorstehenden Dominik mit seinem sortirten Waarenlager, bestehend in 6 und $^7/_4$ breiter weißer feiner montauer Leinwand, so wie auch in mittler und grober, feinen und ordinairen Bettdrillichen und Bettbezügen, in roth und blau, feinen Tischzeugen, Servietten und Handtüchern, abgepaßte und von der Elle geschnitten, zu möglichst billigen und festen Preisen. Sein Logis ist Ankerschmiedegassen-Ecke № 169., im goldenen Stern, und sein Stand in der ersten Bude auf dem Buttermarkt, aus der Ankerschmiedegasse kommend linker Hand.

54. **Ganz dicken Moskobaden-Syrup a 3 Sgr.** 4 Pf., so wie Runkelrüben-Syrup a 1 Sgr. das ℔ (im Stein billiger), empfiehlt
C. H. Nötzel am Holzmarkt.

55. **Franz Maria Farina**, ältester Destillateur des ächten Eau de Cologne zu Cöln a. R. № 4711., beehrt sich Einem resp. Publiko die ergebene Anzeige zu machen: wie derselbe Herrn E. E. Zingler in Danzig eine Haupt-Niederlage seines allgemein als ganz vorzüglich anerkannten Fabrikats übertragen, bei dem dasselbe einzig und allein zu feststehenden Preisen in stets gleichbleibender Güte zu haben ist.

1 Kiste	v. 6 Flasch.	1ster Sorte	2 Rthlr.	15 Sgr.,	1 einz.	Glas	15 Sgr.
1 „	v. 6 „	2ter „	1 „	20 „	1 „	„	10 Sgr.
1 „	v. 6 „	doppelt. „	3 „	15 „	1 „	„	20 Sgr.

56. **Billigster Verkauf im Schützenhause am breiten** Thore. Aecht rosa Cattune zu Bettbezüge und moderne Kleiderkattune $3^1/_2$, Kleider-gingham 3, Parchend 4, Bettbezug $3^1/_2$, engl. Piquee 7 u. $3^1/_2$, Bastard 7, Cambri 5, $^8/_4$ Schürzenzeuge 7, Baumsin $2^1/_2$, Nanquin 3 Sgr. pro Elle, $^{14}/_4$ Bettdecken 25, dopp. Hosenzeuge a Paar 20, $^1/_4$ Dutz. engl. Strümpfe 22, $^1/_4$ Dutz. Schürzen 20, $^1/_4$ Dutz. dopp. Handschuhe 11, $^1/_4$ Dutz. Tücher 11 Sgr. u. a. m. auffallend billig.

57. ☞ **Neue Königsberger Bastpaudeln**, in verschiedenen Größen, zum Verpacken der Waaren sich eignend, und **vorzüglich schöne reine gesottene Pferdehaare** erhielt so eben und empfiehlt zu billigen Preisen Wilh. Fast,
altstädtschen Graben № 1287., neben dem Hausthore.

58. **Einem geehrten Publikum** mache ich die ergebene Anzeige, wie ich auch in diesem Jahre wie gewöhnlich die ersten **5 Dominiks-Tage** mit einem Theil meines wohlassortirten **Leinen-Waaren-Lagers**, bestehend in allen nur möglichen schmalen und breiten Haus-Leinen, von der geringsten bis zur feinsten Qualität, so wie eine sehr große Auswahl **6/4 u. 7/4 br. Montauer-, Bielefelder- u. Creas-**Leinen, ferner alle nur mögliche Sorten **Handtücher, Tischzeuge** und dazu passende **Servietten, Drillich, Bezug-**Leinen u. alle in dieses Fach nur einschlagende Artikel mehr, auf dem **Buttermarkt** in dem **Hause** des **Auctionator Herrn Engelhard** beziehen werde. Durch besonders vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, bei stets reeller Bedienung die **allerbilligsten Preise** zu stellen.

Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, daß auch mein **Detail-Geschäft im Glockenthor № 1018., während dieser Zeit eben so assortirt geöffnet bleiben wird.**

J. Löwenstein, junior.

Ferner empfehle ich **mehrere 100 Stücke,** glatt gefärbter und bedruckter Leinen zu den allerbilligsten Preisen, und bewillige an **Wiederverkäufern einen Rabatt.**

59. Eine Auswahl **sauber** und **dauerhaft** gearbeiteter **Portefeuille-Waaren,** als **Schreib-** oder **Löschmappen, Brieftaschen, Zigarren-** und **Brillen-Etuis,** wie auch **Stammbücher** von 5 Sgr. an, empfiehlt billigst

F. G. Herrmann,
Heil. Geistgasse No. 1014. nahe dem Glockenthor.

Zweite Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 179. Montag, den 3. August 1840.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

60. Dienstag, den 4. August d. J. sollen die zur Ober-Pfarr-Kirche zu St. Marien gehörigen Häuser auf dem Pfarrhofe, Frauengasse Fol. 95. des Erbb. und No. 812., 13. und 14. der Servis-Anlage, im Artushofe an den Meistbietenden versteigert werden. Die Bedingungen und Besitzdocumente sind täglich bei mir einzusehen. J. T. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

61. (Nothwendiger Verkauf.)

Das dem verschollenen Andreas v. Borzyskowski zugehörige bäuerliche Grundstück zu Kl. Piaßnitz, abgeschätzt auf 65 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September c. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Andreas v. Borzyskowski wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 28. April 1840.

Königliches Landgericht.

62. Das den Christian und Eva Schultzschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück zu Klein Piaßnitz, abgeschätzt auf 65 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4 September c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 28. April 1840.

Königl. Landgericht.

63. Das dem Adam v. Borzyskowski zugehörige bäuerliche Grundstück zu Kl. Piaßnitz, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. September c., Vormittags um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 28. April 1840.

Königl. Landgericht.

Am Sonntage den 26. Juli sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Herr Carl Friedrich Wilhelm Schweitzer hieselbst mit Jgfr. Elisabeth Atkins aus Brighton in England.

St. Trinitatis. Der Bürger Huf- und Waffenschmidt Herr Julius Ferdinand Wurll mit Henriette Wilhelmine Wilhelm.

St. Johann. Der Bürger und Bäckermeister Georg Friedr. Wilhelm Witt mit Jgfr. Emilie Henriette Berger.

St. Catharinen. Der Musikus Carl Anton Schimski mit seiner verlobten Braut Maria Justine Schmolski.

Der Schuhmachergesell Johann August Striowski mit seiner verlobten Braut Anna Catharine Lehmann.

Der Arbeitsmann Michael Bergmann mit seiner verl. Braut Maria Klein.

St. Barbara. Der Arbeitsmann Ferd. Rudolph Politur mit Constantia Gurkowski.

Der Arbeitsmann Franz Ferd. Westphal mit Jgfr. Florent. Schröder.

St. Brigitta. Der Arbeitsmann Michael Pawlowski mit seiner verlobten Braut Josephine Gertrude Elmanowski.

Der Arbeitsmann Johann Ferdinand Schimmelpfennig mit seiner verlobten Jgfr. Braut Anna Maria Dorothea Schulz.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

Vom 19. bis den 26. Juli 1840
wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 31 geboren, 10 Paar copulirt,
und 29 Personen begraben.

Schiffs-Rapport.

Den 22. Juli angekommen.

S. Haybow — Fanny — Copenhagen — Ballast. Ordre.
J. Turpie — Euphemia — Dundee — —
C. P. Borgwardt — Maria — Stettin — T. Behrend & Co.
L. Peterson — Concordia — Kiel — Lubienski & Co.
D. Pahlow — Stadt Colberg — London — Ordre.
H. W. Burgeß — Newburgh — Fredrickswerft — Ballast. Ordre.
E. Normand — Mary Dick — Fraserburgh — —
B. Erichsen — Spesnova — Stavanger — Heeringe. Ordre.

Wind S. S. W.